LISE MEITNER GYMNASIUM
NEUENHAUS UELSEN

Lise Meitner Gymnasium Neuenhaus Uelsen

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Spanisch; Stand Mai 2023

Leistungsbewertung im Spanischunterricht im Jahrgang 11 (Einführungsphase):

Die Gesamtnote beruht auf der Bewertung folgender Teilleistungen:

40% schriftliche Leistungen (Klausuren/Sprechprüfung)	**60% sonstige Leistungen**
Anzahl und Dauer 11.1 2 (jeweils 90 Min.) Klausuren 11.2 2 (jeweils 90 Min.) Klausuren	– Vokabel-/ Grammatiktests (schriftlich) – Protokolle – Präsentationen (z.B. unterrichtliche Leistungen, die aus Hausaufgaben – erwachsen, Referate, Rollenspiele, …) – Beteiligung am Unterrichtsgespräch – Ergebnisse von ○ Einzelarbeitsphasen ○ Partnerarbeitsphasen ○ Gruppenarbeitsphasen

Zur Mitarbeit im Unterricht (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) zählen z. B.:

sinngestaltendes Vorlesen,

- Redebeiträge zum Unterrichtsgespräch,
- Präsentationen, auch mediengestützt,
- Kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit,
- Ergebnisse von Einzel -,Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung,
- Phasen der Unterrichtsgestaltung durch Lernende,
- Unterrichtsdokumentationen,
- Langzeitaufgaben und Projekte.

Bei der Bewertung mündlicher Beiträge ist Folgendes zu beachten:

- Intonation und Aussprache,
- Verständlichkeit der Aussage,
- Länge und sprachliche Komplexität,

- Verwendung von adressatengerechten, situationsangemessenen und themenspezifischen Redemitteln und Gesprächsstrategien,
- Verwendung von Reparaturstrategien,
- inhaltliche Angemessenheit.

Im Rahmen der Notengebung für die Teilnahme am Unterricht gilt:
Gleichwertige, angemessene, kontinuierliche Beachtung aller Kompetenzen.
Klausuren im Jahrgang 11

1. **Allgemeines**

- Überprüfung von Teilkompetenzen, wobei es zielführend ist, nur zwei Teilkompetenzen in einer Leistungsüberprüfung zu kombinieren: eine produktive (Schreiben/ Sprachmittlung) und eine rezeptive (Hör- und Hörsehverstehen/ Leseverstehen)
- Für die Überprüfung der produktiven Teilkompetenzen werden für jede Kompetenzstufe zusammenhängende Texte erwartet.
- Bewertet wird grundsätzlich die kommunikative Gesamtleistung.
- Im Hinblick auf die produktive Teilkompetenz *Schreiben* steht für die neubeginnende Fremdsprache genrebasiertes Schreiben im Vordergrund.
- Die Klassenarbeiten sollen (zunehmend) auf die Formate vorbereiten, die im schriftlichen Teil der zentralen Prüfung gefordert werden.
- Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Teilnoten zusammengenommen; es wird nur einmal, am Ende, gerundet.

2. **Bewertung des Bereichs „Sprache“ in Klausuren im Jahrgang 11**

Es gelten folgende Teilbereiche:

Ausdrucksvermögen

- Reichhaltigkeit, Differenziertheit des Vokabulars
- kommunikative Textgestaltung
- Grad des Verständnisses der Aussagen, sprachliche Klarheit
- gedankliche Stringenz/ inhaltliche Strukturierung
- Komplexität und Variation des Satzbaus
- Sprachrichtigkeit; Verstöße gegen die Sprachnorm (Lexik, Gr, W)

Die Gewichtung und Bewertung der sprachlichen Verstöße orientiert sich dabei am Grad des Gelingens der Kommunikation.

Weitere Informationen unter:
1a_Bewertung_sprachliche_Leistung_SN.pdf (nibis.de)

2a_Bewertung_inhaltliche_Leistung_SN.pdf (nibis.de)

Zur Bewertung der sprachlichen und inhaltlichen Leistung vgl. Erlass „Kombinierte Aufgaben in den modernen Fremdsprachen Englisch, Französisch und Spanisch im 2021“ von Mai 2018 inklusive Anlagen.

3. **Bewertung von Klausuren im Jahrgang 11 (Hörverstehen, Hör-Seh-Verstehen, Leseverstehen)**

   Weitere Informationen unter:
   Bezirksregierungen (nibis.de)

4. **Bewertung von Klausuren im Jahrgang 11 (Schreiben, Sprachmittlung)**

- Sprache und Inhalt als zwei separate Teilnoten, wobei die sprachliche Leistung mit 60% und die inhaltliche Leistung mit 40% in die Gesamtnote mit einfließt
- Bewertungsbogen für die Teilnoten

(vgl. NDS. KULTUSMINISTERIUM (Hrsg.): *Kerncurriculum für das Gymnasium - Spanisch*, Hannover: 2018, S. 30ff und S.48)

Leistungsbewertung im Spanischunterricht der Qualifikationsphase (12 u. 13 Jg.):

Die Gesamtnote beruht auf der Bewertung folgender Teilleistungen:

Jahrgang 12 und 13

	P4-Fach-Schüler	**P5-Fach-Schüler**	**Nicht-P-Fach-Schüler**
12.1	eine Klausur (90 Min.)	eine Klausur (90 Min.)	eine Klausur (90 Min.)
12.2	eine Klausur (90 Min.) und eine Sprechprüfung (~15 Min)	eine Klausur (90 Min.) und eine Sprechprüfung (~15 Min)	eine Sprechprüfung (~15 Min)
13.1	Abiturvorklausur (30 + 60 + 195 Minuten)	eine Klausur (90 Min.)	eine Klausur (90 Min.)
13.2	eine Klausur (90 Min.)	eine Klausur (90 Min.)	eine Klausur (90 Min.)

Die Gewichtung der schriftlichen und mündlichen Leistung beträgt 50% : 50%.

1. **Bewertung von schriftlichen Leistungen:**

Im Verlauf der Qualifikationsphase ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler mit den Aufgabenformen Textaufgabe in Kombination mit weiterem Material wie z.B. Statistik, bildliche Darstellung, Cartoon u. ä. handlungssicher umgehen können. Mindestens zwei Klausuren müssen die Textaufgabe mit einem auditiven bzw. audiovisuellen oder einer Mediationsaufgabe verbinden. Dabei ist sicherzustellen, dass im Jahrgang 12 Hörverstehen, Schreiben und Sprachmittlung überprüft werden.

1.1. Bewertung der sprachlichen und inhaltlichen Leistung:

Zur Bewertung der sprachlichen und inhaltlichen Leistung vgl. Erlass „Kombinierte Aufgaben in den modernen Fremdsprachen Englisch, Französisch und Spanisch im 2021“ von Mai 2018 inklusive Anlagen.

1.2. Bewertung der Gesamtleistung:

Die Gewichtung der Teilbereiche Inhalt und Sprache beträgt 40% : 60%. Die Note darf nur einmal am Ende gerundet werden.

2. Bewertung von mündlichen Leistungen

Zur Mitarbeit im Unterricht (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) zählen z. B.:

- sinngestaltendes Vorlesen,
- Redebeiträge zum Unterrichtsgespräch,
- Präsentationen, auch mediengestützt,
- Kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit,
- Ergebnisse von Einzel -,Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung,
- Phasen der Unterrichtsgestaltung durch Lernende,
- Unterrichtsdokumentationen,
- Langzeitaufgaben und Projekte.

Bei der Bewertung mündlicher Beiträge ist Folgendes zu beachten:

- Intonation und Aussprache,
- Verständlichkeit der Aussage,
- Länge und sprachliche Komplexität,
- Verwendung von adressatengerechten, situationsangemessenen und themenspezifischen Redemitteln und Gesprächsstrategien,
- Verwendung von Reparaturstrategien,
- inhaltliche Angemessenheit.

(vgl. Hauscurriculum zu Jahrgang 11)

Die **Gewichtung** der genannten Kategorien ist den Kursteilnehmern zu Beginn des Unterrichts **transparent zu machen**.

gez. J. Wöste